

An alle anleitenden Fachkräfte
der Alltagsunterstützenden Angebote nach § 45a SGB XI
im Land Brandenburg

**Fachstelle Altern und Pflege im
Quartier im Land Brandenburg**
Rudolf-Breitscheid-Straße 64
14482 Potsdam
Tel.: 0331/231 607 05
Fax.: 0331/ 231 607 09
Bearb.: Eva Wallstein
Mail: wallstein@fapiq-brandenburg.de

Alltagsunterstützende Angebote in Zeiten von Corona (5. Rundmail)

Potsdam, 05.05.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie über die aktuellen Entwicklungen in Zeiten von Corona informieren.
Unsere letzte Rundmail vom 09.04.2020 liegt nun schon etwas zurück und es erreichten uns
zwischenzeitlich wieder zahlreiche Anfragen und positive Rückmeldungen. Daran möchten
wie Sie gerne teilhaben lassen!

Im Folgenden möchten wir Sie informieren über:

1. Die Möglichkeit der Durchführung Alltagsunterstützender Angebote in der Häuslichkeit
2. Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite - Änderungen in § 150 SGB XI werden Mitte Mai erwartet
3. Absage Fachkräftetreffen vom 23.-24.06.2020 in Seddin - neuer Termin 22.-23.06.2021
4. Erfahrungen vom ersten Fachdialog "AuA in Zeiten von Corona" in Form einer ZOOM-Videokonferenz
5. **Zweiter Fachdialog "AuA in Zeiten von Corona" in Form einer ZOOM-Videokonferenz am 19.05.2020**

Am Ende der Rundmail haben wir Ihnen eine Sammlung von Links zusammengestellt, deren Inhalte Sie bei Ihrer Arbeit unterstützen können.

1. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) hat die Durchführung von Besuchen im Rahmen der Alltagsunterstützenden Angebote nach § 45a SGB XI geprüft.

Auf unsere telefonische Anfrage an das MSGIV, ob es angesichts der geltenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und von COVID-19 im Land Brandenburg rechtlich zulässig ist, dass die nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag (AuA) weiterhin eine stundenweise Betreuung von Anspruchsberechtigten im häuslichen Bereich durchführen oder ob die häusliche Betreuung durch Helferinnen und

Helfer aus den AuA unter die Kontaktsperre fällt, haben wir folgende Antwort vom MSGIV erhalten:

„Angebote zur Unterstützung im Alltag gehören zu den Leistungen der Pflegeversicherung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung von Pflege in der Häuslichkeit, indem sie Pflegepersonen entlasten und den Pflegebedürftigen dabei helfen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben. Sie sind – auch und gerade in der gegenwärtigen Situation - ein wichtiger Baustein zur Sicherstellung pflegerischer Versorgung.

Nach § 12 Abs. 1 der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 17. April 2020 besteht zwar die Pflicht, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Die Tätigkeit von Alltagsunterstützenden Angeboten nach dem SGB XI ist aber als ein notwendiger physischer Kontakt zu werten. Sie wird aus diesem Grunde durch § 12 Abs. 1 der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 17. April 2020 nicht untersagt.

Für den Bereich des Aufsuchens des öffentlichen Raumes ist dies durch die Regelung in § 12 Abs. 3 Ziffer 2 Buchstabe e SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung ausdrücklich geregelt. Zu den Ausnahmen zählt gemäß auch der Besuch bei älteren oder kranken Personen oder solchen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen).

Wenn Anspruchsberechtigte Personen ein AuA in Form der häuslichen Betreuung durch eine Helferin oder einen Helfer auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung weiter nutzen, so unterliegt dieser Baustein pflegerischer Versorgung keiner Einschränkung durch die geltende Eindämmungsverordnung. Es ist aber darauf zu achten, dass bei der Tätigkeit der Alltagsunterstützenden Angebote den Anforderungen des Infektionsschutzes durch die Einhaltung des gebotenen Mindestabstandes und – sofern dies nicht möglich ist – durch Tragen eine Mundnasenschutzes Rechnung getragen wird.“

Alltagsunterstützende Angebote nach § 45a SGB XI, die mit Besuchen in der Häuslichkeit verbunden sind, können durchgeführt werden. Der Besuch in der Häuslichkeit setzt aber voraus, dass sich alle Beteiligten an die empfohlenen Schutz- und Hygienemaßnahmen halten.

Allgemeine Hygienemaßnahmen sind:

- regelmäßig Hände mit Seife waschen oder mit alkoholhaltigem Desinfektionsmittel desinfizieren
- Gesicht und vor allem Mund, Augen und Nase nicht mit den Fingern berühren
- Händeschütteln und Umarmungen vermeiden
- bestmöglich Abstand halten
- in Armbeugen oder Taschentuch niesen, Taschentuch entsorgen
- Räume regelmäßig lüften, wenn möglich einmal pro Stunde
- bei Anzeichen von Krankheit zu Hause bleiben und Kontakte vermeiden

Lasse Sie sich per Unterschrift bestätigen, dass der/die Helfende des Alltagsunterstützenden Angebotes nach § 45a SGB XI über die empfohlenen Schutz- und Hygienemaßnahmen durch Sie als anleitende Fachkraft informiert wurde.

2. Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite wird Mitte Mai erwartet

Wir erwarten eine Gesetzesänderung hinsichtlich einer Verlängerung der Inanspruchnahme des Entlastungsbetrages. Im Gespräch ist eine Verlängerung bis zum 30.09.2020. Das Gesetzesvorhaben läuft voraussichtlich bis Mitte Mai. Wir informieren Sie!

3. Absage Fachkräftetreffen vom 23.-24.06.2020 in Seddin

Wir müssen auf Grund der aktuellen Entwicklungen unser diesjähriges Fachkräftetreffen am 23. und 24.06.2020 in Seddin absagen. Das finden wir wirklich sehr schade! Es ist viel Zeit und Energie in die Vorbereitungen geflossen, und wir hätten Ihnen gern wieder den jährlichen fachlichen Austausch ermöglicht. Er stellt für uns alle immer eine große Bereicherung auf vielen unterschiedlichen Ebenen dar. Aber: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Der neue Termin steht schon fest: 22.-23.06.2021. Wir freuen uns auf Sie!

Unabhängig davon möchten wir Sie ganz herzlich für den 23.06.2020 zu einem virtuellen Fachdialog in Form einer Videokonferenz einladen! Wir freuen uns sehr, dass Herr Wendte vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) uns über aktuelle Entwicklungen aus der Landespolitik informiert und uns aktuelle Fragen rund um das Thema Alltagsunterstützende Angebote beantwortet. Näheres zu der virtuellen Veranstaltung erfahren Sie rechtzeitig.

4. Erfahrungen vom ersten Fachdialog "AuA in Zeiten von Corona" in Form einer ZOOM-Videokonferenz

An unserem ersten virtuellen Fachdialog nahmen sieben anleitende Fachkräfte teil. Für alle war es eine erste Erfahrung mit diesem neuen Medium und es hat Spaß gemacht, dies auszuprobieren. Es funktioniert tatsächlich und ermöglicht einen Austausch mit vielen Menschen über große Distanzen.

Inhaltlich ging es um praktische Erfahrungen bei der Durchführung von Alltagsunterstützenden Angeboten in Corona-Zeiten. Wir waren sehr beeindruckt, welche kreativen Ideen entwickelt und praktiziert wurden:

- Osterkarten wurden gebastelt und versandt,
- selbstgebackener Kuchen wurde mit einem persönlichen Anschreiben zu den Menschen nach Hause gebracht,
- Mund-Nasen-Masken für Helferinnen und Helfer genäht und
- viele Telefonate finden statt, besonders mit den Angehörigen.

Überall zeigt sich, dass sich die Menschen zu Hause über den Kontakt gefreut haben. Jede Form der Kommunikation kann wichtig sein, um Einsamkeit zu vermeiden.

5. Zweiter Fachdialog "AuA in Zeiten von Corona" in Form einer ZOOM-Videokonferenz am 19.05.2020

Wir möchten Sie ganz herzlich zu einem weiteren digitalen **Fachdialog "AuA in Zeiten von Corona"** am **19.05.2020 von 10.00 - 12.00 Uhr** einladen. Themen werden sein:

1. Information und Austausch zur aktuellen Situation in den AuA
2. Erfahrungsaustausch zu folgenden Fragen:
 - a. Wie klappt es mit der Abrechnung?
 - b. Wie werden die häuslichen Angebote bewerkstelligt?
 - c. Wie ist die Umsetzung der telefonischen und virtuellen Gespräche?

Wenn Sie daran Interesse haben, schicken Sie bitte **bis zum 18.05.2020** eine Mail an kna-be-kohlmay@fapiq-brandenburg.de. Sie erhalten dann einen Zugangslink zur ZOOM-Videokonferenz. Wer nicht per PC, Tablet oder Smart Phone mit Sichtkontakt teilnehmen will oder kann, der kann sich auch über ein Telefon einwählen. Informationen dazu erhalten Sie per Mail!

Wir hoffen, Sie mit den Informationen unterstützen zu können. Falls Sie Fragen haben oder wie Sie unterstützen können, melden Sie sich bitte bei uns.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Das Team der Fachstelle



Ergänzende Informationen, die Sie bei Ihrer Arbeit unterstützen können:

(die Neuesten zuerst)

1. [Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg](#) (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) vom 17. April 2020
2. [KuKuK TV - Corona für Menschen mit Demenz](#)
3. [KuKuK TV - Videotelefonie für Menschen mit Demenz](#)
4. Stifter-helfen bietet eine Vielzahl von Videokonferenz-Tools für Non-Profit-Organisationen und hilft bei der Wahl der richtigen Lösung für Ihre Bedürfnisse. [Hier ist eine Übersicht über die Produkte.](#)
5. Die Corona-Pandemie stellt insbesondere für ältere Menschen eine Herausforderung dar. [Das Deutsche Zentrum für Altersfragen \(DZA\) hat zu fünf Themen Stellungnahmen verfasst.](#)
6. [Serviceseite mit Sonderregelungen des Gemeinsamen Bundesausschuss \(G-BA\)](#)
7. [Hinweise für Beratungsstellen vom Kompetenzzentrum Demenz des Landes Brandenburg](#)
8. [Die AOK bietet Unterstützung während der Corona-Pandemie für pflegende Angehörige.](#)
9. [Tipps für Angehörige von Menschen mit Demenz der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. Selbsthilfe Demenz](#)
10. [Bewegungsvideos der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#)
11. Auf unserer Homepage finden Sie eine [Sammlung von Initiativen aus dem Land Brandenburg, die in Zeiten von Corona ältere Menschen unterstützen und Hilfe anbieten.](#)
12. Die Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. Selbsthilfe Demenz hat ein [Beratungstelefon für Menschen mit Demenz und deren Angehörige in Zeiten von Corona](#) geschaltet.
13. [Aktuelle Neuigkeiten des MSGIV zum Thema Corona](#)